

Lärmkartierung Stufe 2 - Meldebogen Hauptverkehrsstraßen

Stadt/Gemeinde:

Abgabetermin: 30. Juni 2012

Teilnehmer an der landeszentralen Lärmkartierung:
Zu ergänzen sind ausschließlich die Pflichtangaben, die nicht Gegenstand der zentralen Kartierung sind. Wir bitten um Übermittlung des Meldebogens **in elektronischer Form** für jede Gemeinde getrennt an folgende Email-Adresse des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 52:

laerm.lfulg@smul.sachsen.de

Zusammenstellung der Angaben, die gemäß Anhang VI, Nr. 2 der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie nach § 4 Abs. 4-6 der Verordnung über die Lärmkartierung-34. BImSchV an die oberste Landesbehörde zu übermitteln sind

Die georeferenzierten Lärmkarten mit einer grafischen Darstellung der Lärmsituation (Isophonen-Bänder) für den L_{DEN} nach Maßgabe der Tabelle 2.5. und den L_{Night} nach Maßgabe der Tabelle 2.6. in elektronischer Form werden im Rahmen der landeszentralen Kartierung erstellt *)

Hinweis: Pflichtangaben sind **fett**, optionale Angaben sind *kursiv* gedruckt und grau hinterlegt. Die Lärmbetroffenheiten und sonstigen statistischen Angaben werden für die Teilnehmer an der landeszentralen Lärmkartierung durch das LfULG zusammengestellt (Felder sind entsprechend gekennzeichnet). **Felder mit noch zu ergänzenden Pflichtangaben sind farblich hinterlegt.**

2.1. Allgemeine Beschreibung der kartierungspflichtigen Straße(n) nach Lage, Größe und Verkehrsaufkommen:

Straße: Klasse und Nr. (<i>Straßenbezeichnung</i>)	Netzknoten/Zählstelle	Abschnitt von-nach (<i>Klartextname</i>)	Anzahl Kfz/Jahr [Mio]	Länge in km je Abschnitt	allgemeine Beschreibungsmerkmale
A 4	4946023 4947034	AD Nossen (A 14) AS Wilsdruff	29,177	6,2	Der Autobahnabschnitt wurde in den 1990er Jahren mit Planfeststellungsverfahren neu gebaut. Der Straßenbelag ist Beton und auf den Brücken Asphalt. Probleme bestehen an den Übergangsstellen von Fahrbahn zu Brücke. Dort entsteht bei jeder Lkw-Überfahrt Lärm. Geschwindigkeitsbegrenzung besteht nur punktuell.

*) **maßgebliches Koordinatensystem für die georeferenzierten Lärmkarten:**
DE_RD/83/GK_3 (Rauenbergdatum 1983, Bessel Ellipsoid, im Gauß-Krüger-Koordinatensystem mit 3° Breite im 4. Meridianstreifen)

Beschreibung der Umgebung

- 2.2. Gebietscharakteristik (ländliche oder nicht ländliche Gegend, Dörfer, Städte), Flächennutzung, weitere Hauptlärmquellen, bei Ballungsräumen**) unter Angabe von Lage, Größe und Einwohnerzahl

Straße: Klasse und Nr.	
A 4	Die Umgebung ist geprägt durch einen ländlichen Charakter und wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt, teilweise sind Waldgebiete vorhanden. Die Autobahn durchschneidet das Landschaftsschutzgebiet Triebischtäler, welches auch als FFH und SPA-Gebiet eingestuft ist. Es werden die Ortsteile Rothschönberg, Tanneberg, Perne, Groitzsch und Schmiedewalde betroffen. Gebäude sind meist 1- bis 2-geschossige Wohngebäude in lockerer dörflicher Bebauung. Weitere Straßenverkehrslärmquellen im Untersuchungskorridor sind die S 36 und S 196.

Angaben über bisher durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme

- 2.3. (Lärmaktionspläne nach § 47 d BImSchG, Lärmvorsorge nach 16. BImSchV, Lärmsanierung nach VLärmSchR 97 u.ä.):

Straße: Klasse und Nr.	
A 4	Die erste Stufe der Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung wurde 2010 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass das Verfahren der Lärmaktionsplanung abgebrochen wird. Der Abbruch erfolgte mit der Begründung, dass beim Neubau der A 4 bereits Schallschutz nach 16. BImSchV realisiert wurde und die entsprechenden Grenzwerte eingehalten sind. Es existieren entlang der A 4 Schallschutzbauwerke in Form von Lärmschutzwällen und -wänden, deren Wirkung jedoch nicht ausreichend ist. Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen entlang der Autobahn sind durch die Gemeinde Triebischtal derzeit nicht finanzierbar.

**) Ballungsraum im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl über 100.000 und einer Bevölkerungsdichte größer 1 000 Einwohner pro Quadratkilometer (in Sachsen betrifft dies Dresden, Leipzig und Chemnitz)

Verwendete Berechnungsmethoden:

2.4.

Berechnungsmethode	
Default-Vorgabe:	Berechnung der Lärmbelastung nach VBUS (BAnz. 2006 Nr. 154a) Berechnung der Betroffenenanzahlen nach VBEB (BAnz. 2007 Nr. 75)
<i>weitere Angaben nur bei Abweichungen davon oder bei ergänzend angewendeten Verfahren</i>	

2.5. **Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen, an denen in 4 m Höhe der gemäß VBEB ermittelte L_{DEN} in Dezibel in den folgenden Bereichen liegt:**
(bitte absolute Werte angeben ohne Auf-/Abrundung auf volle Hundert)

	>55-60 dB	>60-65 dB	>65-70 dB	>70-75 dB	>75 dB
<i>Angabe von aufsummierten Werten für gesamte Gemeinde. (Ausnahme: Untersuchung weiterer, nicht kartierungspflichtiger Straßen, dann Angabe a) nur für kartierungspflichtige und b) für alle untersuchten Straßen.</i>	22	0	0	0	0

optional:

Zusätzlich, soweit Daten verfügbar sind, der Anteil derjenigen Personen, die in Gebäuden wohnen mit:
a) besonderer Schalldämmung für bestimmten Lärm gemäß Nr. 1.5 Anhang VI der Umgebungslärmrichtlinie:

<i>Straße: Klasse und Nr.</i>	<i>>55-60 dB</i>	<i>>60-65 dB</i>	<i>>65-70 dB</i>	<i>>70-75 dB</i>	<i>>75 dB</i>

optional:
Zusätzlich, soweit Daten verfügbar sind, der Anteil derjenigen Personen, die in Gebäuden wohnen mit:
b) einer ruhigen Fassade gemäß Nr. 1.5 Anhang VI der Umgebungslärmrichtlinie:

<i>Straße: Klasse und Nr.</i>	<i>>55-60 dB</i>	<i>>60-65 dB</i>	<i>>65-70 dB</i>	<i>>70-75 dB</i>	<i>>75 dB</i>

**Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen, an denen in 4 m Höhe
2.6. der gemäß VBEB ermittelte L_{Night} in Dezibel in den folgenden Bereichen liegt:**
(bitte absolute Werte angeben ohne Auf-/Abrundung auf volle Hundert)

	>45-50 (opt.)	>50-55 dB	>55-60 dB	>60-65 dB	>65-70 dB	>70 dB
<i>Angabe von aufsummierten Werten für gesamte Gemeinde. (Ausnahme: Untersuchung weiterer, nicht kartierungspflichtiger Straßen, dann Angabe a) nur für kartierungspflichtige und b) für alle untersuchten Straßen.</i>	124	7	0	0	0	0

optional:
Zusätzlich, soweit Daten verfügbar sind, der Anteil derjenigen Personen, die in Gebäuden wohnen mit:
a) besonderer Schalldämmung für bestimmten Lärm gemäß Nr. 1.5 Anhang VI der Umgebungslärmrichtlinie:

<i>Straße: Klasse und Nr.</i>	>45-50 (opt.)	>50-55 dB	>55-60 dB	>60-65 dB	>65-70 dB	>70 dB

optional:

Zusätzlich, soweit Daten verfügbar sind, der Anteil derjenigen Personen, die in Gebäuden wohnen mit:
b) einer ruhigen Fassade gemäß Nr. 1.5 Anhang VI der Umgebungslärmrichtlinie:

<i>Straße: Klasse und Nr.</i>	<i>>45-50 (opt.)</i>	<i>>50-55 dB</i>	<i>>55-60 dB</i>	<i>>60-65 dB</i>	<i>>65-70 dB</i>	<i>>70 dB</i>

2.7. Gesamtfläche lärmbelasteter Gebiete (in Quadratkilometern), geschätzte Zahl der Wohnungen sowie geschätzte Gesamtzahl der dort belasteten Menschen oberhalb nachfolgend aufgeführter Pegelwerte des L_{DEN} :

Anzahl der Schulen und Krankenhäuser (belegte Gebäude) oberhalb nachfolgend aufgeführter Pegelwerte des L_{DEN} :
(*Städte mit Ballungsraumgebieten haben diese in die Zahlenangaben mit einzubeziehen*)

	<i>> 55 dB</i>				
	<i>Fläche</i>	<i>Anz. Wg.</i>	<i>Anz. Menschen</i>	<i>Anz. Schulen***</i>	<i>Anz. Kr.-häuser***</i>
<i>Angabe von aufsummierten Werten für gesamte Gemeinde. (Ausnahme: Untersuchung weiterer, nicht kartierungspflichtiger Straßen, dann Angabe a) nur für kartierungspflichtige und b) für alle untersuchten Straßen.</i>	7,1047	8	22	0	0

Fortsetzung 2.7.

	> 65 dB				
	Fläche	Anz. Wg.	Anz. Menschen	Anz. Schulen ^{***)}	Anz. Kr.-häuser ^{***)}
<i>Angabe von aufsummierten Werten für gesamte Gemeinde. (Ausnahme: Untersuchung weiterer, nicht kartierungspflichtiger Straßen, dann Angabe a) nur für kartierungspflichtige und b) für alle untersuchten Straßen.</i>	2,1517	0	0	0	0

	> 75 dB				
	Fläche	Anz. Wg.	Anz. Menschen	Anz. Schulen ^{***)}	Anz. Kr.-häuser ^{***)}
<i>Angabe von aufsummierten Werten für gesamte Gemeinde. (Ausnahme: Untersuchung weiterer, nicht kartierungspflichtiger Straßen, dann Angabe a) nur für kartierungspflichtige und b) für alle untersuchten Straßen.</i>	0,5100	0	0	0	0

^{***)} Die anzugebende Zahl der Krankenhäuser und Schulen umfasst die entsprechend belasteten Einzelgebäude von Schul- und Krankenhausstandorten (belegte Gebäude), im Klammern sollte zusätzlich als Erläuterung die Zahl betroffener Schul- und Krankenhausstandorte angegeben werden